



Schul- und Hausordnung

Gymnasium St. Paulusheim Bruchsal

Durch die Schul- und Hausordnung soll eine möglichst gute und harmonische Zusammenarbeit aller ermöglicht werden. Nicht alle Verhaltensweisen sind durch Verordnungen festzulegen; daher gelten in der Schule alle Regeln der Höflichkeit und der Rücksichtnahme, die für ein gutes Zusammenleben notwendig sind.

I. Verhalten im Schulbereich

1. Alle Schüler sollen sich um Ordnung und Sauberkeit bemühen.
2. Fremdes Eigentum darf nicht beschädigt werden. Die Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten haften für alle durch sie verursachten Schäden.
3. Grobe Verstöße gegen Kameradschaftlichkeit, die Wegnahme fremden Eigentums und der Besitz oder der Gebrauch von Drogen können zur Entlassung von der Schule führen; die Weitergabe von Drogen hat die sofortige Entlassung zur Folge.
4. Rauchfreie Schule: Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten.
5. Mitgeführte elektronische Geräte wie Mobiltelefone, Smartphones, Unterhaltungsmedien etc. müssen im Schulgebäude in all ihren Funktionen ausgeschaltet sein. Eine Benutzung ist nur außerhalb des Schulgebäudes gestattet. Dies gilt auch für alle offiziellen Teile schulischer Veranstaltungen! Ausnahmen: Schüler der Klassen 5-10 dürfen ihre Geräte während der Mittagspause im Klassenzimmer benutzen. Schüler der Kursstufen dürfen ihre Geräte innerhalb der Aufenthaltsräume der Kursstufe benutzen.
6. Die Fahrräder (Mofas, Mopeds) sind auf dem hierfür vorgesehenen Platz abzustellen. Sie sollen gegen Diebstahl versichert sein. Radfahren auf dem Schulgelände ist wegen Unfallgefahr untersagt.
7. Werbung und parteipolitische Propaganda im Schulbereich sind verboten, insbesondere das Verbreiten von Flugblättern und das Anbringen von Plakaten. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung.

II. Schulbesuch

1. Die Schüler sind zu regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht und an den verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet.
2. Im Krankheitsfalle soll das Sekretariat der Schule möglichst noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch unterrichtet werden; eine schriftliche Entschuldigung ist dem Klassenlehrer bzw. Tutor laut Schulgesetz binnen drei Tagen nachzureichen.
3. Beurlaubungen für eine Stunde erteilt der Fachlehrer, für einen Tag der Klassenlehrer, für mehr als einen Tag die Schulleitung. Diese Beurlaubungen sind im Voraus zu erfragen. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien bedürfen einer Sondergenehmigung durch die Schulleitung.

III. Unterricht und Pause

1. Die Schüler sind verpflichtet, pünktlich zu den Unterrichtsstunden im Klassen- bzw. Fachraum zu sein.
2. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer noch nicht in der Klasse anwesend sein, hat der Klassensprecher die Direktion zu benachrichtigen.
3. Während der Pausen – und selbstverständlich während der Unterrichtszeit – darf niemand ohne Genehmigung eines Lehrers das Schulgelände verlassen.
4. Während jeder Pause – besonders während der Großen Pause – sind die Klassenzimmer zu lüften.
5. Der Aufenthalt in den Treppenhäusern, im Glasgang, im Atrium sowie die Benutzung des Aufzuges im Altbau sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Nicht erlaubt sind Durchgang und Aufenthalt im gesamten Bereich des Altbaus (Ausnahme: Gänge mit Unterrichtsräumen im Südflügel).
6. Alle Schüler halten sich in der großen Pause möglichst im Freien (Park, Spielplatz, Innenhof) oder in den Klassenräumen, auf den Gängen oder in der Mensa auf.
7. Aus Sicherheitsgründen muss das Rennen und Ballspielen im Schulgebäude untersagt werden.
8. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle in den Klassenzimmern und Fachräumen auf die Pulte gestellt. Die Plätze sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Grob verschmutzte Räume werden von der Klasse gereinigt. Alle Schülerinnen und Schüler sind zu umweltbewusstem und Energie sparendem Handeln aufgefordert.

IV. Sonstiges

1. Bei Unfällen jeglicher Art ist sofort ein Lehrer bzw. das Sekretariat zu verständigen.
2. Für Gegenstände, die abhanden kommen, übernimmt die Schule keine Haftung.
3. Bei Feuersalarm und anderen gefährlichen Situationen müssen die Anweisungen der Lehrkräfte strengstens eingehalten werden! (Fluchtwege benützen!)

September 2013